

Betreff:**Haushaltsvollzug 2022 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

03.11.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	10.11.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	15.11.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	22.11.2022	Ö

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:**1. Ergebnishaushalt TH Finanzen**

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.21neu – Altstadtrathaus / Sanierung Sicherheitsbeleuchtung
Sachkonto	421110 Grundstücke und baul. Anlagen/Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **395.700,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2022:	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	395.700,00 €
neu zur Verfügung stehende Haushaltssmittel:	395.700,00 €

Ziel einer Sicherheitsbeleuchtung für Rettungswege ist es, Personen das gefahrlose Verlassen eines Raumes oder Gebäudes zu ermöglichen, indem für ausreichende Sehbedingungen und Orientierung auf Rettungswegen und in besonderen Bereichen gesorgt wird und dass Brandbekämpfungs- und Sicherheitseinrichtungen leicht aufgefunden und bedient werden können. Dieser Aufgabe kommt die vorhandene Anlage im Altstadtrathaus aufgrund ihres Alters nicht mehr in allen Bereichen nach.

Gegen den Betrieb der Anlage besteht eine Reihe von sicherheitstechnischen Bedenken, der Weiterbetrieb ist nicht mehr vertretbar. Viele der Mängel sind als wesentliche Mängel einzustufen. Es ist festzustellen, dass neben dem nicht bestimmungsgemäßen Zustand der Anlage auch mittelbare und unmittelbare Gefahren ausgehen. Von daher ist dringender Handlungsbedarf in Bezug auf die Erneuerung der Anlage gegeben; die bestehende alte Sicherheitsbeleuchtung ist umgehend auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau hat in seiner Sitzung am 14.09.2022 der Sanierung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage im Altstadtrathaus zugestimmt und die Gesamtkosten mit 395.700 € festgestellt - vgl. Vorlage 22-19242 -.

Die Sanierung von Sicherheitsbeleuchtungsanlagen werden generell aus dem Sammelprojekt „Sicherheitsbeleuchtung/Installation-Sanierung“ 4S.210088 finanziert. Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme sind die Kosten jedoch auf einem Einzelprojekt darzustellen. Hierfür ist eine außerplanmäßige Mittelumsetzung auf ein neu einzurichtendes Einzelprojekt erforderlich.

Die Haushaltsmittel werden noch in diesem Haushaltsjahr benötigt. Hierfür wird beantragt, außerplanmäßige Haushaltsmittel bereitzustellen. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Finanzierung ergibt sich durch die Gefahr, die von einer mangelhaften Sicherheitsbeleuchtung des Gebäudes ausgeht, wenn nicht kurzfristig mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen wird.

Zur Deckung der Maßnahme stehen auf dem o.g. Sammelprojekt ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderaufwendungen	4S.210088.00.505 / 421110	Sicherheitsbel. /Installation-Sanierung / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltungen	395.700

2. Ergebnishaushalt TH Finanzen

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt 4E.21neu – Bezirkssportanlage Melverode / Sanierung
Sachkonto 421110 Grundstücke und baul. Anlagen/Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **564.500 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2022: 0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen: **564.500,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltssmittel: 564.500,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau hat in seiner Sitzung am 14.09.2022 der Sanierung des Funktionsgebäudes der Bezirkssportanlage in Melverode zugestimmt und die Gesamtkosten mit 564.500 € festgestellt - vgl. Vorlage 22-19240 -.

Die Haushaltsmittel für diese Maßnahme waren bislang im Teilhaushalt des Fachbereichs 67 eingeplant. Da jedoch die Hochbauverwaltung das Vorhaben durchführt, sind die erforderlichen Haushaltsmittel in einem neu einzurichtenden Projekt des Teilhaushalts 20 abzubilden. Darauf wurde in der o. g. Vorlage bereits hingewiesen.

Die Feuchteschäden am Gebäude sind so gravierend, dass ein Verlust der Bausubstanz droht. Die Schießsportanlage im Untergeschoss musste bereits gesperrt werden. Zur Bestandssicherung des Gebäudes ist daher eine schnellstmögliche Sanierung angezeigt.

Das Vorhaben soll bauseits ab Dezember 2022 bis 2023 realisiert werden. Um die Bauarbeiten vorher ausschreiben zu können, werden sämtliche Hausmittel noch in diesem Jahr außerplanmäßig benötigt.

Zur Deckung der Maßnahme stehen Haushaltsmittel des Projektes „GS Broitzem Sporthalle / Außensanierung (4E.210336)“ zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um unechte Deckungsmittel, da diese weiterhin benötigt werden und neu veranschlagt werden müssen.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderaufwendungen	4E.210336.00.505 / 421110	GS Broitzem, Sporthalle/Außensanierung / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltungen	564.500 €

Geiger

Anlage/n:

Keine